

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 95/473)

Präsident: Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 hat Kantonsrat Turi Schallenberg seinen Rücktritt aus der Kommission per diesem Datum erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Martin Nafzger vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Martin Nafzger wird mit grosser Mehrheit per sofort als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.